

Bewohnerparken Weiden-Süd

*Sehr geehrte Damen
und Herren,*

das Parkplatzangebot in Köln ist - wie in allen Großstädten - sehr begrenzt. Die Stadt Köln möchte Ihnen daher im Rahmen des Bewohnerparkens bessere Möglichkeiten zum Abstellen Ihres Fahrzeuges geben. Aus diesem Grunde ist ein Teil der Stellplätze im Bewohnerparkgebiet „Weiden-Süd“ in der Zeit werktags von 8-11 Uhr und von 15-19 Uhr ausschließlich den Bewohnerinnen und Bewohnern vorbehalten.

Überwiegend als Anliegerstraße genutzte Bereiche sind im Rahmen eines Zonenhaltverbotes ebenfalls in der Zeit werktags von 8-11 Uhr und von 15-19 Uhr den Bewohnerinnen und Bewohnern vorbehalten. Halten zum Be- und Entladen ist dort aber für alle Verkehrsteilnehmer möglich.

Sie können Ihr Fahrzeug in diesen Bereichen parken, wenn Sie einen gültigen Bewohnerparkausweis für Gebiet erworben haben. Sie erhalten den Ausweis online zum selbst ausdrucken unter <https://www.stadt-koeln.de/service/produkt/bewohnerparkausweis>, in den Kundenzentren oder in der Kfz-Zulassungsstelle.

Ein weiterer Teil der Stellplätze ist mit Parkscheinautomaten ausgestattet.

Diese Parkscheinautomaten sind überwiegend mit dem sogenannten "Roten Punkt" und der für Ihr Gebiet gültigen Aufschrift "Weiden S" gekennzeichnet. Hier können Sie mit grünem Parkausweis ebenfalls Ihr Fahrzeug ohne Münzeinwurf und ohne Beachtung der Höchstparkdauer abstellen.

Auch Ihre Besucherinnen, Besucher sowie Kundinnen und Kunden der dort ansässigen Geschäfte und Betriebe haben die Möglichkeit, an diesen Parkscheinautomaten zu den angegebenen Zeiten gegen Gebühr zu parken.

Aus dem nebenstehenden Plan gehen die Parkregelungen im Bewohnerparkgebiet „Weiden-Süd“ hervor.

■ Gebietsabgrenzung

Parkmöglichkeiten:

- ■ ■ ■ Bewohnerparken
- Kurzzeitparken mit Rotem Punkt*
- Kurzzeitparken ohne Roten Punkt
- ***** Langzeitparken mit Rotem Punkt*
- Zonenhaltverbot (freies Parken für Bewohner mit Parkausweis, Be- und Entladen frei)

Parkmöglichkeiten =

die jeweiligen Bewirtschaftungszeiten entnehmen Sie bitte der Beschilderung vor Ort.

Kurzzeitparken =

Parkmöglichkeiten für Besucherinnen, Besucher, Kundinnen und Kunden bis zu vier Stunden an Parkscheinautomaten gegen Gebühr zu den genannten Zeiten

Langzeitparken =

Parkmöglichkeiten an Parkscheinautomaten
für Besucherinnen, Besucher, Kundinnen und
Kunden bis zu 24 Stunden für 5 Euro

*An Parkscheinautomaten mit städtischem "Roten Punkt" (Weiden-S) dürfen Bewohnerinnen und Bewohner mit gültigem Parkausweis (Weiden-S) rund um die Uhr gebührenfrei parken.

Bitte beachten!

Die unterschiedlichen Symbole auf dem Plan sagen Ihnen, wo Sie zu welchen Bedingungen parken können.

Ladezonen:

- ■ ■ ■ Ladezonen zum Be- und Entladen
(Die hierzu gültigen Zeiten entnehmen Sie bitte den Verkehrszeichen vor Ort)

